

Falllösung im öffentlichen Recht

Falllösung gemäss Art. 15 [Studienreglement RW \[RSL RW\]](#) vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und 22. Mai 2014

Zu teures Schwimmbecken?

Bekanntgabe des Falles:	Montag, 2. März 2026, 10:00 Uhr , auf der Webseite des Instituts für öffentliches Recht sowie auf ILIAS unter 400855-FS2026-0: Öffentliches Recht II-III: Übungen
Anmeldung:	Falls Sie sich für die Falllösung im öffentlichen Recht entscheiden, hat Ihre Anmeldung über die KSL-Nr. 433747 zu erfolgen (Anmeldung unter Lehrveranstaltung). Die Anmeldefrist beginnt am Tag nach der Aufschaltung am Dienstag, 3. März 2026 um 07:00 Uhr und endet am Freitag, 6. März 2026 um 23:59 Uhr. Falllösungen, die ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden unkorrigiert zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 RSL RW). [Eine Anmeldung gilt erst, wenn die Leistungskontrolle im KSL gelb unterlegt erscheint. Falls Sie Probleme bei der Anmeldung im KSL haben, kontaktieren Sie bitte unverzüglich das Dekanat (Melissa Ramseier, melissa.ramseier@unibe.ch).]
Einreichung der Falllösung:	Die Falllösung muss zweifach eingereicht werden: 1. <i>Per Post</i> (Universität Bern, Institut für öffentliches Recht, Sofia Fisch, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 3444, 3001 Bern – Poststempel spätestens am Montag, 23. März 2026, A-Post) oder durch <i>persönliche Abgabe</i> im Büro D121 (Sofia Fisch), 1. Stock, UniS am Montag, 23. März 2026, von 10:00 bis 12:00 oder von 14:00 bis 16:30 Uhr. <u>Wichtig</u>: Diese Fassung muss die nach Art. 42 Abs. 2 Studienreglement RW vom 21. Juni 2007 erforderliche Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift enthalten. 2. <i>Zusätzlich</i> muss dieselbe komplette Arbeit mit Deckblatt als Word- und PDF/A-Dokument ebenfalls bis spätestens am Montag, 23. März 2026, 21:00 Uhr, per E-Mail an sofia.fisch@unibe.ch eingereicht werden (zur Durchführung einer Plagiatsprüfung). Wichtig: Wird die Falllösung trotz Anmeldung nicht oder verspätet eingereicht, wird sie mit der Note 1 bewertet. Bei Abweichungen zwischen den zwei eingereichten Arbeiten (E-Mail, Post/persönliche Abgabe)

	ist die per Post oder persönlich eingereichte Ausfertigung der Arbeit massgebend.
Formelle Anforderungen:	Die Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand: 30. April 2020) sind einzuhalten. Teil der Arbeit ist auch die nach Art. 42 Abs. 2 RSL RW erforderliche Selbständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift. Es muss die Schriftgrösse im Text 12 Punkte; die Schriftart «Arial» (normal, <i>nicht</i> narrow) verwendet werden. Der Zeilenabstand beträgt 1.5, der Rand links 2.5 cm, der Rand rechts 4 cm, oben und unten je 2.5 cm. Eine Skalierung des Zeichenabstands unter 100 % ist nicht erlaubt. Der Umfang beträgt 10-15 Seiten ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Selbständigkeitserklärung; 15 Seiten dürfen nicht überschritten werden. Werden unzulässige Schriftarten verwendet, wird die Falllösung aus Gründen der Gleichbehandlung in die Schriftart «Arial» umformatiert und lediglich im zulässigen Umfang von 15 Seiten bewertet (überzählige Seiten werden von hinten gestrichen). Gleiches gilt bei kleineren Schriftgrössen, kleineren Zeilenabständen, kleineren Zeichenabständen oder schmalere Seitenrändern. Für die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten am Departement für öffentliches Recht gelten die Grundsätze vom 11. Dezember 2023. Die Dozentin verzichtet auf abweichende Regelungen.
Einführung in die juristische Arbeitstechnik mit Workshop:	Bei der Anmeldung zur ersten schriftlichen Arbeit gemäss Art. 15 Abs. 2 oder Art. 16 Abs. 2 ist der Nachweis der aktiven Beteiligung in einem Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik zu erbringen (Art. 16a Studienreglement RW).
Bewertung:	Die Falllösungen werden in der Regel innerhalb von sechs Wochen bewertet. Die Note wird vom RW-Dekanat eröffnet. Die eingereichten Arbeiten bleiben im Institut für öffentliches Recht. Nicht selbständig erarbeitete Falllösungen (Plagiate, Gruppenarbeiten, von KI-Systemen generierte Passagen ohne Belegangaben) werden mit der Note 1 bewertet. Bewertet werden unter anderem folgende Aspekte: - Beantwortung der Fragestellungen - Einhaltung des Gutachtenstils - Sachgerechte Schwerpunktsetzung - Qualität der Literatur-, Materialien- und Urteilsrecherche - Identifizierung und Arbeit mit den relevanten Rechtsnormen

- Qualität der juristischen Argumentation
- Qualität der Subsumtion
- Verweise auf die einschlägige Literatur, Materialien und Rechtsprechung
- Einhaltung der formellen Anforderungen (Aufbau, Formatierung, Sprache, Zitierweise, Verwendung juristischer Terminologie etc.)

Sachverhalt und Fragestellung

In der Gemeinde Z im Kanton Bern befindet sich ein kantonales Gymnasium. Das Gebäude bzw. die Anlage gehört dem Kanton Bern. Zwischen 1956 und 2000 bot diese Mittelschule eine Sportklasse für Leistungssportler*innen an. In dieser Klasse wurde die gymnasiale Ausbildung um ein Jahr verlängert, während die wöchentliche Lektionenzahl in den regulären Fächern reduziert war, um ausreichend Zeit für Training und Regeneration zu schaffen. Da Schwimmen als Bestandteil des Ausgleichstrainings viele Vorteile für Leistungssportler*innen bringt, umfasst die Sportanlage des Gymnasiums in der Gemeinde Z ein Schwimmbecken im Aussenbereich.

Aufgrund eines Sparprogramms, das der Grosse Rat in der Wintersession 1996 beschloss, wurde die Sportklasse im Aufgaben- und Finanzplan 1998–2000 des Kantons Bern zum Schuljahresbeginn 2000 gestrichen. Auch wenn es seither keine Sportklasse mehr gibt, hat die Sportanlage der Schule noch heute dieses Schwimmbecken, dank dem die Gymnasiast*innen während der Sommermonate als Teil des Sportunterrichts schwimmen (Schwimmen ist Teil des Lehrplans).

Die Gebäude der Sportanlage sind inzwischen stark abgenutzt und marode; eine Sanierung ist dringend erforderlich. Aufgrund von Feuchtigkeitsschäden an der Gebäudehülle muss die Fassade der gesamten Sportanlage saniert sowie ein grosser Teil der Haustechnik erneuert werden. Dazu gehören der Austausch der Wärmepumpen im Heizsystem, die Erneuerung der Frischluftzufuhr, Abluftentsorgung und Filteranlagen für die Sporthallen, der Einbau neuer Warm- und Kaltwasserleitungen, der Ersatz der Rauchabzugsanlagen, die Modernisierung der Hallenbeleuchtung sowie der Einbau einer zentralen Steuerung für Heizung, Lüftung und Beleuchtung. Zudem werden die Garderobenbereiche im bestehenden Umfang saniert und ein rutschhemmender Bodenbelag in der Sporthalle verlegt. Das Schwimmbecken im Aussenbereich wird um 25% vergrössert, damit das Becken neu 25 Meter lang ist. Zudem soll die veraltete Badewassertechnik durch ein modernes Wasseraufbereitungsverfahren ersetzt werden und eine Gegenstromanlage eingebaut werden. Ausserdem soll neu eine Poolheizung eingebaut werden, sodass die Wasserwärme reguliert werden kann. Rostende Metallrohre und spröde Kunststoffleitungen müssen komplett ausgetauscht sowie die Betonbodenplatten im und um das Schwimmbecken saniert werden. Die Gesamtkosten des Projekts «Sportanlagensanierung» belaufen sich auf CHF 7'380'000:

Kostenübersicht Gesamtsanierung Sportanlage (inkl. Schwimmbecken)

Bereich	Kosten in CHF
1. Gebäudehülle	950'000
1.1. Fassadengesamtsanierung (Feuchteschäden)	650'000
1.2. Fenstersanierung / Abdichtungen	200'000
1.3. Dachabdichtungen / Anschlüsse	100'000

2. Haustechnik Sportanlage	1'850'000
2.1. Wärmepumpen komplett (inkl. Installation)	350'000
2.2. Lüftungsanlagen (Frischluf/Abluft)	450'000
2.3. Filteranlagen für Hallen	180'000
2.4. Warm-/Kaltwasserleitungen Neuinstallation	320'000
2.5. Rauchabzugsanlagen komplett	200'000
2.6. LED-Hallenbeleuchtung gesamt	180'000
2.7. Zentrale Gebäudesteuerung (GLT)	170'000
3. Garderoben und Hallenboden	480'000
3.1. Garderobenausbau (Sanierung)	320'000
3.2. Rutschhemmender Bodenbelag Halle	160'000
4. Schwimmbecken	4'100'000
4.1. Wasseraufbereitungstechnik modern	750'000
4.1.1. UV-Lampe	150'000
4.1.2. Ozon-Generator	120'000
4.1.3. Sandfilteranlagen	150'000
4.1.4. Elektrolyseanlage	75'000
4.1.5. Pumpen	155'000
4.1.6. Oberflächenabsauger	100'000
4.2. Rohrleitungen komplett neu	650'000
4.2.1. Demontage alte Metall-/Kunststoffrohre	100'000
4.2.2. Edelstahl-/PE-Leitungen neu	450'000
4.2.3. Armaturen/Ventile	100'000
4.3. Betonsanierung Schwimmbecken	700'000
4.3.1. Betoninstandsetzung (Risse, Korrosion)	280'000
4.3.2. Neue Abdichtung mehrschichtig	180'000
4.3.3. Überlaufrinnen Edelstahl	150'000
4.3.4. Beckenboden/-wände sanieren	90'000
4.4. Beckenumgang/Fliesen	280'000
4.4.1. Rutschhemmende Fliesen erneuern	200'000
4.4.2. Bodenabläufe/Rinnen	80'000
4.5. Beckenerweiterung um 25%	1'500'000

4.6. Poolheizung	100'000
4.7. Gegenstromanlage	120'000
Total	7'380'000

Der Beschluss des Regierungsrats über den Kredit für das Projekt «Sportanlagensanierung» wird gemäss Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Bern (FHG BE; BSG 620.0) am 26. Februar 2026 im Amtsblatt veröffentlicht. X, 37 Jahre alt und Schweizerin, die seit drei Jahren mit ihren zwei Kindern im Primarschulalter in der Gemeinde Y im Kanton Bern (Nachbargemeinde der Gemeinde Z) lebt, nimmt am 27. Februar 2026 davon Kenntnis. Sie ist schon lange der Ansicht, dass das Schwimmbecken zugeschüttet werden soll und stattdessen Platz für ein Bossaball-Spielfeld geschaffen werden sollte. Die einigen wenigen Schwimmlektionen könnten die Gymnasialklassen auch im öffentlichen Schwimmbecken der Nachbargemeinde Y durchführen, dieses sei sowieso zu wenig ausgelastet. X ist völlig klar, dass die Sportanlage saniert werden muss und die Kosten dafür gerechtfertigt sind, aber über den hohen Geldbetrag für die Arbeiten an diesem nutzlosen Schwimmbecken müsse das Stimmvolk abstimmen können.

X findet, [Bossaball](#) sei eine Sportart, die den Fähigkeiten von Mittelschüler*innen viel besser entspreche, da in diesem Spiel Volleyball, Fussball, Turnen und Akrobatik kombiniert und vielfältige sportliche Fähigkeiten erforderlich seien. Es handelt sich um eine Teamsportart, bei der zwei Mannschaften auf einem grossen Luftkissennetzfeld gegeneinander antreten – mit einem Netz in der Mitte und je einem Trampolin pro Spielfeldhälfte –, das abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten bietet. Ein aufblasbares Bossaball-Feld könne zudem günstig erworben werden, wie X auf Alibaba.com sah (Preise ab 800 bis 2'500 Franken). Im Gegensatz zum Schwimmbecken lasse es sich im Winter abbauen und der Platz könnte anderweitig genutzt werden. Auch der Unterhalt sei deutlich kostengünstiger.

Am 2. März 2026 wendet sich X an Sie und möchte wissen, ob und wie sie gegen die Sanierung des Schwimmbeckens vorgehen kann. Folgende Fragen gilt es abzuklären:

Fragen:

Frage 1: Mit welchem Rechtsmittelverfahren kann X den Beschluss des Regierungsrats anfechten und welche Instanz ist für die Beurteilung zuständig? Prüfen Sie nicht die weiteren Eintretensvoraussetzungen für das Rechtsmittel (10 Punkte)

Frage 2: Mit welcher Kognition prüft die Rechtsmittelinstanz in diesem Fall Sachverhalts- und Rechtsfragen? Sind diese Kognitionsregeln vorliegend vereinbar mit der Rechtsweggarantie in Art. 29a BV? (35 Punkte)

Frage 3: Wie beurteilen Sie die materiellen Aussichten einer Beschwerde: Untersteht der Kreditbeschluss dem Finanzreferendum im Kanton Bern? Gehen Sie bei der Beantwortung dieser Frage davon aus, dass keine Finanzdelegation vorliegt. (35 Punkte)

Frage 4: Nehmen wir an, der Sachverhalt ereignete sich im Kanton Zürich. Wie würden die Ausgaben in diesem Fall qualifiziert werden und wäre der Schwellenwert erreicht? (20 Punkte)

Hinweise

Die Falllösung ist im Gutachtensstil zu verfassen. Beantworten Sie alle Fragen unter Einbezug einschlägiger Literatur, Materialien, eidgenössischer und kantonaler Rechtsprechung sowie aktueller Entwicklungen in der Rechtssetzung.

Insgesamt können 120 Punkte erreicht werden. Von den 120 Punkten werden 20 Punkte für formelle Aspekte vergeben. Dies beinhaltet u. a. Verzeichnisse, Formatierung, Sprache, Zitierweise, Verwendung juristischer Terminologie, Vielfalt und Sorgfalt bei der Quellenbelegung. Die restlichen 100 Punkte werden für die Beantwortung der Fragen vergeben. Punkte für Argumentation, Aufbau und verwendete Quellen werden jeweils pro Aufgabe vergeben und sind in den dort genannten Punkteangaben enthalten.